

# **Ausstieg aus dem Verfahren des Tötens männlicher Küken**

## **Umsetzung und Möglichkeiten, Kriterien und Standards für ökologische und konventionelle Aufzucht**

*Caspar von der Crone<sup>1</sup>– Markus Mau<sup>2</sup>–Matthias Gauly<sup>3</sup>–Horst Lang<sup>4</sup>*

**ABSTRACT** Das Töten männlicher Küken wird sehr emotional betrachtet und in der heutigen Gesellschaft nicht mehr akzeptiert. Daher sucht die Wirtschaft schon seit langem nach Lösungsansätzen. Die embryonale Früherkennung ist ein wichtiger Ansatz. Die bisherigen Ergebnisse sind allerdings nicht zielführend bzw. noch nicht praxisreif. Zum einen gibt es Kritik seitens der Tierschutzorganisationen, zum anderen ist der Aufwand für eine kommerzielle Selektion beträchtlich und kostenintensiv. Hinzu kommen zu geringe Kapazitäten, um den Bedarf an Küken in Deutschland mit über 40 Mio. Tieren zu decken.

Die sogenannten Zwei-Nutzungshühner sind eine Option, die Erwartungen der NGO's und die der Verbraucher in Bezug auf Tierschutz zu erfüllen. Die Erzeugungform ist ebenfalls kostenintensiv. Die Legeleistung der Hennen ist um ca. 20% niedriger. Aufgrund eines geringeren Anteils wertvoller Teile am Schlachtkörper der männlichen Tiere, liegen die Kosten bezogen auf das Ei deutlich über den konventionellen Verfahren. Zudem gibt es derzeit keine ausreichende Verfügbarkeit dieser speziellen Rassen.

Bioerzeuger setzen deshalb vermehrt auf die Aufzucht männlicher Küken. Gesetzliche Kriterien für die Aufzucht gibt es bisher nicht.

**KEYWORDS:** Kükenschreddern, Bruderhähne, embryonale Früherkennung, Zweinutzungshühner, Optionen

**JEL CODES:** A10, P22, Q13, Q21, M20

---

<sup>1</sup> Caspar von der Crone, PhD-Student, University of Sopron, IG Bio-Initiative, geschäftsführender Vorstand, Bad Honnef

<sup>2</sup> Prof. Dr. Markus Mau, Vorstandsvorsitzender IG BIO-Initiative, Mau Consulting, Frankfurt

<sup>3</sup> Prof. Dr. Dr. Matthias Gauly, Animal Science, Freie Universität Bozen, Italien

<sup>4</sup> Prof. Dr. Horst Lang, Globus-Betriebe, St. Wendel, Leitung Bereich Qualitätssicherung/ Umwelt/Arbeitssicherheit

## **Ausgangssituation, Rechtsgrundlagen**

In Deutschland werden jährlich 45 Millionen männliche Küken nach dem Schlupf getötet. Das ist ein klarer Verstoß gegen Paragraph 1 des Tierschutzgesetzes. Zweck des Gesetzes ist, das Tier als Mitgeschöpf zu betrachten, dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Das obligatorische Töten männlicher Küken nach dem Schlupf stellt damit einen offensichtlichen Verstoß dar. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil das Töten der Küken als nicht mit dem Grundsatz des Tierschutzes vereinbar erklärt. Damit dürfen Brütereien ihre gewohnte Praxis nur noch für eine beschränkte Zeit ausüben. Das Ende dieses jahrzehntelangen Vorgehens ist damit endgültig besiegelt.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Ministerin Julia Klöckner (2019), hat deshalb an die Geflügelwirtschaft eine klare Zielvorgabe erstellt. Diese beinhaltet den schrittweisen Ausstieg aus der Tötung männlicher Küken bis Ende 2021.

Gesetzliche Vorgaben gibt es bisher nicht. Die Vermarktungsnormen für Eier und Geflügel beschränken sich auf den konventionellen Bereich. Für die ökologische Erzeugung gilt die Basisverordnung (EG) Nr. 889/2008 der KOMMISSION vom 5. September 2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007. Beide Verordnungen werden derzeit angepasst und die Durchführungsvorschriften neu ausgerichtet.

In Vermarktungsnormen und der Ökoverordnung gibt es bisher keine verbindlichen Vorgaben für die Aufzucht. In den Durchführungsvorschriften der Ökoverordnung werden jedoch erstmals Bruderhähne aufgeführt, die Positionen für die Besatzdichte und den Auslauf beschreiben. Ein Inkrafttreten ist 2021 vorgesehen.

Die Bio-Initiative hat die Möglichkeit aufgegriffen und klare Vorgaben für die Aufzucht festgelegt. Das Töten männlicher Küken ist verboten und gilt als K.O.-Kriterium. Die Tiere werden unter den gleichen Bedingungen wie weibliche Tiere gemeinsam aufgezogen. Nach 10 Wochen wird den Tieren ein Auslauf entsprechend der EU-Vorgabe von 4 qm zur Verfügung gestellt. In Österreich werden allerdings nur 0,5 qm pro Tier gefordert. Da die Tiere bereits in der 8. – 9. Woche geschlachtet werden, ist das nur ein theoretischer Ansatz, der in der Praxis keine Anwendung findet, aber verdeutlicht, wie wichtig es sein wird, europäisch harmonisierte Vorgaben festzulegen.

Die Interessengemeinschaft Bio-Initiative (IG Bio), von der Crone (2019) hat

deshalb auf Basis der ökologischen Grundsätze Standards definiert. Diese beziehen sich auf Vorgaben für Stalleinrichtungen, Besatzdichte, Sitzstangen, Nutzflächen, Wasser, Futter und Auslauf. Die Produktionskosten sind zwar höher, doch ergeben sich aufgrund der ethischen Ansätze und Tierwohlaspekte bessere Absatzmöglichkeiten im Lebensmittelhandel.

### Daten Eier- und Geflügelmarkt

Die Daten zur Versorgungsbilanz Eier und Geflügel geben einen allgemeinen Überblick zur wirtschaftlichen Situation in Deutschland. Der Eiverbrauch steigt seit einiger Zeit. Mit dazu beigetragen haben sicherlich auch mehr Transparenz, Verzicht auf die Käfighaltung und damit die bessere Berücksichtigung verschiedener Tierwohlaspekte. Dabei zeigt die Preisentwicklung, dass auch bei höheren Kosten pro Ei ein höherer Verbrauch gegeben ist.

*Tabelle 1: Versorgung Eier und Geflügel*

| <b>Deutschland</b>              | <b>2016</b> | <b>2017</b> | <b>2018</b> |
|---------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Legehennenbestand, Mio.         | 45,40       | 45,80       | 46,90       |
| Legeleistung pro Huhn, Stück    | 291         | 292         | 291         |
| Eierproduktion, Mio. Stück      | 13.198      | 13.360      | 13.643      |
| davon Ökoeier                   | 1.348       | 1.468       | -           |
| Einfuhr Schaleneier, Mio. Stück | 7.165       | 6.721       | 6.676       |
| davon Bruteier                  | 128         | 143         | 176         |
| Ausfuhr Schaleneier, Mio. Stück | 2.578       | 2.481       | 2.268       |
| davon Bruteier                  | 401         | 415         | 418         |
| <b>Verbrauch</b>                |             |             |             |
| gesamt, Mio. Stück              | 18.986      | 18.974      | 19.452      |
| Stück pro Kopf                  | 231         | 230         | 235         |
| <b>Mastbereich</b>              |             |             |             |
| Jungmasthühner, 1.000 t         | 962,7       | 975,0       | 1.026,2     |
| Verbrauch, 1.000 t              | 1.059,9     | 1.102,3     | 1.182,6     |
| kg pro Kopf                     | 12,9        | 13,3        | 14,3        |

*Quelle:* AMI, MEG, 2019

Die vorliegenden Daten über Brütereien und Aufzucht geben einen Überblick über die derzeitige Situation im Lege- und Mastbereich. Die Bruteiereinlagen sind in beiden Fällen rückläufig. Im Legebereich ist dies in einer deutlich längeren Legeperiode von bis zu 16 Monaten begründet, während im Bereich der Hähnchenmast in Deutschland eine leicht rückläufige Tendenz festzustellen ist. Der Selbstversorgungsgrad liegt wieder unter 100%. Damit dürften in Deutschland mehr Mastkapazitäten zur Verfügung stehen, was der Bruderhahnaufzucht zugutekommen könnte.

Im vergangenen Jahr ist die Zahl der eingestellten Mastküken um über 50 Mio. Tiere zurückgegangen. Dieser Trend dürfte sich im laufenden Jahr eher fortsetzen. Damit stehen theoretisch zusätzliche Mastplätze für die Aufzucht von Bruderhähnen zur Verfügung.

**Table 2: Brütereien, Aufzucht, Lege- und Mastbereich**

| <b>Deutschland</b>                      | <b>2016</b> | <b>2017</b> | <b>2018</b> |
|---|-------------|-------------|-------------|
| Brütereien                              | 45,0        | -           | 41,0        |
| Fassungsvermögen, Mio. Eier             | 81,2        | -           | 84,2        |
| <b>Legebereich</b>                      |             |             |             |
| Bruteiereinlagen Legerassen, Mio. Stück | 111,1       | 116,3       | 103,2       |
| Haltungsplätze Legehennen               | 58,5        | 48,9        | 49,9        |
| Einstellung von Legeküken, Mio. Stück   | 32,4        | 35,5        | 33,8        |
| davon Öko-Legehennen                    | 4,9         | 5,3         | -           |
| <b>Mastbereich</b>                      |             |             |             |
| Bruteiereinlagen, Mio. Stück            | 800,5       | 776,0       | 758,3       |
| Einstellung Mastküken, Mio. Stück       | 796,4       | 767,8       | 714,4       |
| Mastgeflügelbestände                    | 93,8        | 89,6        | -           |
| davon Öko                               | 1,1         | 1,4         | -           |

Quelle: AMI, MEG, 2019

Tabelle 3: Preisübersicht

| Euro                        | 2016  | 2017  | 2018  |
|-----------------------------|-------|-------|-------|
| <b>Verbraucherpreise</b>    |       |       |       |
| Hähnchen, kg                |       |       |       |
| gefroren                    | 4,79  | 4,88  | 4,63  |
| Eier, € 10 Stück            | 2,50  | 2,45  | 2,50  |
| Bodenhaltung                | 1,28  | 1,22  | 1,37  |
| Freiland                    | 1,84  | 1,86  | 1,95  |
| Bio                         | 3,08  | 3,15  | 3,30  |
| <b>Futter, 100 kg</b>       |       |       |       |
| Legehennen                  | 25,83 | 25,91 | 26,76 |
| Hähnchen                    | 31,52 | 31,47 | 32,34 |
| Biofutter (eigene Erhebung) | -     | -     | 50,00 |

Quelle: AMI, MEG, 2019

## Lösungsansätze

Weltweit werden sowohl in wissenschaftlichen wie auch in privatwirtschaftlichen Forschungseinrichtungen unterschiedliche Methoden erforscht, um das Kükentöten u. a. mittels einer Geschlechtsbestimmung im Brutei zu umgehen. Für die Umsetzung des Verzichts auf das Töten männlicher Küken ab 2021 gibt es verschiedene Lösungsansätze:

- Bruderhahnaufzucht (Aufzucht männlicher Tiere)
- Zweinutzungshühner (duale Rassen, Legehühner und männliche Tiere für die Fleischgewinnung, allerdings mit einer geringeren Legeleistung und einer schlechteren Futtermittelverwertung der männlichen Tiere verbunden)
- Geschlechtsbestimmung im Brutei (auch hier gibt es derzeit zwei unterschiedliche Methoden, das endokrinologische und das spektroskopische Verfahren. Lediglich das endokrinologische Verfahren verfügt derzeit über eine gewisse Praxisreife).

In der folgenden Stellungnahme werden unter wissenschaftlicher Begleitung entsprechende Lösungsansätze aufgezeigt. Dazu werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dargestellt, aber auch die Kostensituation, die in erster Linie vom Verbraucher zu tragen sind. Alle bisher bekannten Methoden erfordern Investitionen, die pro Ei Mehrkosten verursachen. Im Interesse des Tierschutzes sollte das aber realisierbar sein.

## **Methoden der Früherkennung und Optionen**

1. Bei dem sogenannten Seleggtverfahren (endokrinologische Methode) Einspanier et al. (2019) wird dem befruchteten Ei eine geringe Menge Allantoisflüssigkeit entnommen und auf das weibliche Geschlechtshormon Östronsulfat untersucht. Ein sogenannter Marker reagiert auf dieses, vergleichbar einem Schwangerschaftstest bei der Frau, mit einem Farbumschlag. Damit können die männlichen Bruteier vor dem Schlupf ausselektiert werden. In der Praxis funktioniert die Erkennung allerdings nicht zu 100 %. Die Fehlerquote liegt unter 5 % und damit noch in einem akzeptablen Rahmen. Jedoch ist die Methode von einer Praxisreife weit entfernt, da das Kapazitätswolumen hochgerechnet auf den Bedarf in Deutschland allenfalls bei 5 % liegt. Hinzu kommt, dass die Methode kostenintensiv ist und bereits viele Millionen Euro an Investitionen getätigt werden mussten. Die Kosten für das Verfahren liegen laut Betreiber, Breloh (2019) bezogen auf den Eierpreis, in einer Größenordnung von 1 bis 3 Eurocent. Die Entwicklungskosten für das Verfahren sind hier nicht einbezogen.  
Die Infrarot Spektroskopie (spektroskopisches Verfahren) ist eine sehr vielversprechende Methode, denn die Sexerkennung wird schon ab dem vierten Bruttag möglich. Zu diesem Zeitpunkt ist der Embryo kaum erkennbar. Die bisherigen Laborversuche zeigen zwar nach Aussage der Firma Agri Advanced Technologies GmbH (AAT) mit 95 % ebenfalls eine relativ hohe Genauigkeit. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es noch keine Aussage darüber, ob und wann die Methode einsatzfähig ist. Auch über Mehrkosten pro Ei gibt es bisher keine Informationen bzw. Veröffentlichungen.
2. Die Bruderhahnaufzucht findet dagegen unmittelbar Anwendung. In den vielen Biobetrieben in Deutschland werden die männlichen Tiere bereits aufgezogen und sind Standard in den Vorgaben der jeweiligen Systeme von der Crone (2019). In Österreich ist die Aufzucht männlicher Tiere in allen ökologischen Betrieben Vorgabe. Die Mehrkosten pro Ei betragen 3-4 Cent. Die höheren Kosten resultieren vor allem daraus, dass ökologisches Futter eingesetzt werden muss und die Vorgaben der Ökoverordnung einzuhalten sind, d. h. es findet ein Auslauf ins Freie statt, der in Deutschland mindestens 4 m<sup>2</sup> beträgt. Erst ab 2021 wird die Fläche auf 1 m<sup>2</sup> reduziert. Das Fleisch kann als Bioerzeugnis vermarktet werden.

3. Im konventionellen Bereich gibt es bisher keine Vorgaben zur Aufzucht (Besatzdichte, Auslauf, etc.). Die Aufzucht der männlichen Tiere ist aber unmittelbar möglich. Ein Problem stellen allerdings derzeit nicht ausreichend verfügbare Stallkapazitäten dar.

Die aufgezogenen männlichen Hühner mit einem Gewicht von 1,8 kg stellen ein vermarktungsfähiges Produkt dar. In erster Linie handelt sich damit aus unserer Sicht um ein logistisches Problem.

Bei einer Verkürzung der Aufzucht, z. B. Österreich mit 61 Tagen, sind bis zu fünf Aufzuchtperioden im Jahr möglich. Damit stehen deutlich mehr Kapazitäten zur Verfügung und sollte es möglich sein, die Aufzucht zu betreiben, entweder parallel mit den Junghennen oder im Bereich der konventionellen Broilermast.

4. Zweinutzungshühner wären die optimale Alternative. Den Wünschen von NGO's und Verbrauchern wird Rechnung getragen. Es handelt sich allerdings nicht um leistungsorientierte Hybridrassen, sondern um Hühner, die aus den ursprünglichen Linien stammen und nicht auf Leistung gezüchtet worden sind. Nachteile sind hier die geringere Legeleistung der weiblichen und schlechtere Futtermittelverwertung der weiblichen und männlichen Tiere. Die Legeleistung liegt um ca. 20 % unter dem heute üblichen Standard der Legehybriden. Die Eier sind zudem kleiner und haben eine hellere Farbe. Die Mast ist um einige Wochen länger, hinzu kommt ein deutlich höherer Futterverbrauch um bis zu 50 % gegenüber den herkömmlichen Genotypen. Es handelt sich um Tiere, die mit den sogenannten langsam wachsenden Rassen vergleichbar sind. Insofern muss der höhere Verbrauch an Futter und die längere Mast relativiert werden. Die Mehrkosten für Zweinutzungshühner belaufen sich auf ca. 5-6 Euro pro kg. Umgerechnet auf das Ei dürften sie jedoch nicht mehr als zwei Cent betragen, denn der Verkauf der Masthühner ist entsprechend zu berücksichtigen.

Die Verfügbarkeit von Zweinutzungshühnern ist derzeit begrenzt, da es nur eine geringe Nachfrage gibt und die Tiere im Konkurrenzfeld zu den Legerassen und Masthühnern im konventionellen Bereich stehen. Im kommerziellen Bereich werden Zweinutzungsrassen, Lohmann Dual, Preisinger et al. (2019) erforscht und vertrieben.

Das Institut für Tierwissenschaften der Universität Bonn, Südekum et al. (2019) befasst sich ebenfalls mit der Forschung von Zweinutzungshühnern, der englischen Zweinutzungshuhn-Rasse Ixworth.

Diese sollen sowohl Fleisch als auch Eier liefern und stellen neben der Geschlechtsbestimmung im Ei insbesondere für die Direktvermarktung oder den Ökolandbau eine mögliche Alternative zur Tötung von männlichen Küken dar.

## **Haltungsvorgaben**

In der Geflügelproduktion unterscheidet man drei Betriebsarten: Aufzucht, Eierproduktion und Mast, die wiederum konventionell oder nach ökologischen Grundsätzen erfolgen.

Aufzuchtbetriebe halten Küken, die als Junghennen aufgezogen werden und für die Eierproduktion bestimmt sind. Die männlichen Tiere sind für die Fleischproduktion im konventionellen Bereich nicht erwünscht und werden nach der bisherigen Praxis nach dem Schlupf getötet.

In eierproduzierenden Betrieben werden Legehennen in Käfigen (3), in Bodenhaltung (2), Freilandhaltung mit Auslauf (1) oder ökologisch (0) gehalten. Nach einem bis zwei Produktionszyklen werden die Hennen als Suppenhühner verkauft oder verarbeitet.

Die Broilermast verwendet energie- und nährstoffreiches Futter, um möglichst hohe und schnelle Gewichtszunahmen sicher zu erreichen. Man unterscheidet zwischen schnell und langsam wachsenden Genotypen, letztere werden insbesondere in der ökologischen Erzeugung eingesetzt, inzwischen auch zunehmend bei Qualitätsfleischprogrammen.

### **Konventionelle Vorgaben**

Die nachstehende Übersicht ist beispielhaft für die gegenwärtige konventionelle Haltung von Masthühnern. Inzwischen gibt es im Rahmen von Gütesiegeln im Bereich Tierschutz mit langsam wachsenden Rassen weitere Optionen, die sich durch eine längere Mastdauer, mehr Betreuungsintensität und ein größeres Platzangebot in den Ställen mit Auslaufmöglichkeiten auszeichnen. Der DLG Ausschuss für Geflügel, Grashorn et al. (2014) hat mit der nachstehenden Übersicht die verschiedenen Haltungsmethoden im Bereich der konventionellen Geflügelmast dargestellt.



**Tabelle 4: Vorgaben für Geflügel aus konventioneller Haltung**

|                                 | Kurzmast             | Mittellangmast       | Langmast<br>(Roastermast) |
|---------------------------------|----------------------|----------------------|---------------------------|
| Mastdauer (Tage):               | 28–30                | 32–35                | 38–42                     |
| Besatzdichte (LG):              | 35 kg/m <sup>2</sup> | 39 kg/m <sup>2</sup> | 39 kg/m <sup>2</sup>      |
| Durchgänge/Jahr:                | 8,1                  | 7                    | 7                         |
| Leerzeiten (Tage):              | mindestens 7 bis 14  | mindestens 7 bis 14  | mindestens 7 bis 14       |
| Mastengewicht (g):              | ca. 1.500–1.600      | ca. 2.000–2.200      | ca. 2.500–2.700           |
| Futtermittelnverwertung (kg/kg) | 1 : 1,55             | 1 : 1,65             | 1 : 1,74                  |

*Quelle:* DLG , 2014

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Qualitätssiegelprogramme, wie z. B. Fairmast, Tierschutz oder Label Rouge mit deutlich längerer Mastdauer und geringeren Besatzdichten.

### **Ökologische Vorgaben**

Die Ökoverordnung schreibt für die Mast von Hähnchen und Perlhühnern 4 qm Fläche pro Tier vor. Bei den männlichen Küken handelt es sich jedoch nicht um Masthähnchen, sondern um Hybridküken, die zwangsläufig beim Schlupf zur Hälfte anfallen. Das Zuchtziel waren jedoch Legeküken, verbunden mit dem Ziel, eine möglichst hohe Legeleistung zu erzielen. Eine Aufzucht der männlichen Tiere war nicht vorgesehen, da sich diese als unrentabel erwies und deshalb die Küken unmittelbar nach dem Schlupf getötet wurden. Dies ist im Bereich der BIO-Initiative g GmbH aus ethischen Gründen untersagt.

In den Durchführungsbestimmungen der neuen Ökoverordnung, die ab 2021 in Kraft tritt, werden erstmals Vorgaben für die Aufzucht von Bruderhähnen aufgeführt und den Bestimmungen für Junghennen gleichgestellt.

Tabelle 5: Vorgaben für Geflügel aus ökologischer Haltung

|                                       | Stallfläche<br>(den Tieren zur Verfügung stehende Nettofläche)  |                             |      | Außenfläche<br>(bei Flächenrotation je Tier zur Verfügung<br>stehende Fläche in m <sup>2</sup> ) |
|---------------------------------------|---|-----------------------------|------|--|
|                                       | Anzahl Tiere/m <sup>2</sup>   | cm Sitz-<br>stange/<br>Tier | Nest |  |
| Mastgeflügel (in beweglichen Ställen) | 16 <sup>(1)</sup> in beweglichen Geflügelställen mit einem höchstzulässigen Lebendgewicht von 30 kg je m <sup>2</sup> |                             |      | 2,5, sofern die Obergrenze von 170 kg N/ha/Jahr nicht überschritten wird                         |

<sup>(1)</sup> Nur in beweglichen Ställen mit einer Bodenfläche von höchstens 150 m<sup>2</sup>.

|                                  | Anzahl Tiere/m <sup>2</sup>                                | cm Sitz-<br>stange/<br>Tier | Nest   | (bei Flächenrotation je Tier zur Verfügung<br>stehende Fläche in m <sup>2</sup> )  |
|----------------------------------|--|-----------------------------|--|--|
| Legehennen                       | 6  | 18                          | 7 Legehennen je Nest oder im Fall eines gemeinsamen Nestes 120 cm <sup>2</sup> /Tier | 4, sofern die Obergrenze von 170 kg N/ha/Jahr nicht überschritten wird   |
| Mastgeflügel (in festen Ställen) | 10, höchstzulässiges Lebendgewicht 21 kg je m <sup>2</sup> | 20 (nur Perlhühner)         |  | 4 Masthähnchen und Perlhühner<br>4,5 Enten<br>10 Truthühner<br>15 Gänse<br>Bei allen vorerwähnten Arten darf die Obergrenze von 170 kg N/ha/Jahr nicht überschritten werden. |

Quelle: EU Bio-Verordnung

### Vorgaben der Bio-Initiative

Das Hauptziel der BIO-Initiative besteht darin, Standards und Qualitätssicherungsprogramme für die biologische Produktion im pflanzlichen und tierischen Bereich zu schaffen und somit eine einfache, transparente und leicht verständliche Bewertung von Produkten zu bieten. Letztendlich steht aber auch die Vorgabe, wieviel Tierschutz bei der Produktion berücksichtigt worden ist. In der Folge rechtfertigen höhere Standards und mehr Tierschutz für die Produzenten eine bessere Positionierung am Markt.

Ökologische Eier und/oder ökologisches Geflügelfleisch, welches mit dem Vermerk „Aufzucht Bruderküken“ (Bruderküken, Bruderhahn, Aufzucht von Hahn und Henne, o. ä.) angeboten werden, unterliegen nachfolgenden Bestimmungen:

Da es derzeit für die gemischtgeschlechtliche Aufzucht noch keine

rechtsverbindlichen EU-Vorgaben gibt, gelten für die kombinierte Aufzucht von Junghennen und Bruderhähne die Vorgaben der Bio-Initiative. Die Tiere müssen mindestens 1/3 ihrer Lebenszeit Zugang zum Grünauslauf haben. Die Auslauffläche beträgt 4 m<sup>2</sup> je Tier (Basis Tierbestand am 1. Auslauftag). Außerdem sind in Bezug auf Besatzdichte, Futter etc. die Vorgaben der Ökoverordnung maßgebend. Hinzu kommen im Bereich der Bio-Initiative neutrale Kontrollen durch akkreditierte und zugelassene Zertifizierungsstellen.

**Table 6: Bruderhahnaufzucht, konventionell, ökologisch**

| <b>Bruderhahnaufzucht</b>                                | <b>ökologisch</b>         | <b>konventionell</b>   |
|--|---------------------------|------------------------|
| Besatzdichte, Anzahl Tiere pro Gruppe                    | 4.800                     | derzeit keine Vorgaben |
| gemeinsame Aufzucht                                      | nicht vorgegeben          | nicht vorgegeben       |
| Auslauf  | ab 10. Woche              | -                      |
| Auslauffläche  | 4 qm/Tier <sup>1)</sup>   | -                      |
| nutzbare Fläche pro Tier, qm                             | max. 21 kg/LG             | max. 39 kg/LG          |
| Schlachalter   | bis 120 Tage bzw. 1,8 kg  | bis 70 Tage            |
| Umlauf pro Jahr, max., je nach Schlachalter              | 2,5 (4,5-5) <sup>2)</sup> | 4,5-5                  |
| derzeitiger Bestand an männlichen Küken, Mio. Stück      | 3                         | 30                     |
| theoretische Produktion, t                               | 1.620                     | 9.000                  |
| erforderliche Haltungspätze für die Aufzucht, Mio. Stück | 1,2                       | 6,3                    |

**Anmerkung:** <sup>1)</sup> Ab 2021 voraussichtlich 1 qm pro Tier, <sup>2)</sup> Werte in Klammern österreichisches Konzept mit 61 Tagen Aufzucht.

*Quelle:* Bio-Initiative, 2019

Die Haltungsvorgaben in der Bruderhahnaufzucht sind im ökologischen Bereich klar definiert. Die Angaben orientieren sich an die Vorgaben der Mast, sodass eine Auslauffläche von 4 m<sup>2</sup> pro Tier zur Verfügung gestellt werden muss. Mit der neuen Ökoverordnung, die ab 2021 in Kraft tritt, wird die Auslauffläche auf 1 m<sup>2</sup> reduziert. Derzeit gibt es allerdings keine Vorgaben

für das Schlachtalter, mit Ausnahme bestimmter Standardgeber im Bereich der ökologischen Produktion. Die Bio-Initiative hat eine Aufzuchtperiode von mindestens 91 bis 120 Tagen vorgegeben, das Lebendgewicht muss mindestens 1,6 kg betragen, um eine sinnvolle Verwertung sicherzustellen. In Österreich sind es dagegen nur 61 Tage und der Auslauf beträgt 0,5 m<sup>2</sup> pro Tier, was nicht den Anforderungen der Ökoverordnung entspricht. Allerdings werden die Tiere im Alter von 8-9 Wochen geschlachtet, sodass der Auslauf ab der zehnten Woche erst gar nicht in Betracht kommt. Innerhalb der EU gibt es derzeit noch sehr große Unterschiede was die Haltungsbedingungen angeht und es ist hierfür dringender Nachholbedarf gegeben.

Im konventionellen Bereich gibt es derzeit keine Vorgaben, das betrifft sowohl die Besatzdichte als auch das Schlachtalter. Lediglich die nutzbare Fläche darf analog der Vorgaben im Bereich Mast 39 kg Lebendgewicht nicht überschreiten. Über Ansätze für eine maximale Anzahl von Tieren pro Gruppen wird derzeit diskutiert, verbindlich sind diese bisher nicht. Damit ein vermarktungsfähiges Produkt entsteht sollte die Mastdauer bzw. das Endgewicht analog den Vorgaben für die ökologische Produktion erfolgen.

In der konventionellen Hähnchenmast werden 7-8 Umläufe pro Jahr erreicht. Die Bruderhahnaufzucht mit bis zu 120 Tagen ermöglicht dagegen nur 2,5 Umläufe pro Jahr. Bezogen auf eine Kapazität von ca. 36 Millionen Tieren (ökologisch und konventionell) im Jahr werden deshalb 13 Millionen Haltungsplätze für die Aufzucht benötigt.

Da von einer geringeren Auslastung nach den vorliegenden Daten auszugehen ist, könnte ein Teil darüber kompensiert werden. Kapazitäten ergeben sich auch durch die gemeinsame Aufzucht von männlichen und weiblichen Tieren.

### **Optionen zur Bruderhahnaufzucht**

In den nachstehenden Tabellen werden verschiedene Lösungsansätze für die Aufzucht männlicher Küken dargestellt. Es handelt sich dabei um Optionen, die in verschiedenen Bereichen bereits Anwendung finden.

Tabelle 7: Optionen zur Bruderhahnaufzucht

**Option I**

| Aufzucht 120 Tage, bzw. 1,8 kg LG  | ökologisch<br>(Auslauf, 4 qm) | konventionell<br>(Bodenhaltung) |
|--|-------------------------------|---------------------------------|
| Küken  | 0,25 €                        | 0,25 €                          |
| Aufzucht, Tage   | bis 120                       | bis 70                          |
| Aufzuchtkosten, Futter (ca. 9 kg Bio, 4 - 5 kg konventionell), Wasser, Energie, etc. | 4,50 €                        | 1,50 €                          |
| Impfung, Tierarztbetreuung   | 0,50 €                        | 0,30 €                          |
| Lohnhaltung, Gebäudekosten, Auslauf, Personalkosten, Ein- und Ausstallung, etc.      | 3,80 €                        | 1,50 €                          |
| <b>Gesamtausgaben</b>  | <b>9,05 €</b>                 | <b>3,55 €</b>                   |
| <b>Kalkulierte Einnahmen:</b>  |                               |                                 |
| Basis Lebendgewicht, Durchschnitt 1,8 kg/Tier  | 0,54 €                        | 0,18 €                          |
| Verkaufspreis 0,30 Bio, 0,10 €/kg konventionell                                      |                               |                                 |
| <b>Differenz:</b>  | <b>-8,51 €</b>                | <b>-3,37 €</b>                  |
| Mehrkosten pro Ei<br>(Vermarktung 250 Eier/Huhn und Jahr)                            | <b>0,034 €</b>                | <b>0,013 €</b>                  |
| <b>Umsetzung</b>   | <b>sofort</b>                 | <b>sofort</b>                   |

**Option II**

| 61 Tage Aufzucht, bzw. < 1 kg LG<br>Vorgaben Österreich                         | ökologisch<br>(Auslauf, 0,5 qm) | konventionell<br>(Bodenhaltung) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|
| Küken   | 0,25 €                          | 0,25 €                          |
| Aufzuchtkosten, Futter (ca. 4 kg), Wasser, Energie, etc.                        | 2,00 €                          | 1,50 €                          |
| Impfung, Tierarztbetreuung  | 0,30 €                          | 0,30 €                          |
| Lohnhaltung, Gebäudekosten, Auslauf, Personalkosten, Ein- und Ausstallung, etc. | 1,50 €                          | 1,00 €                          |
| <b>Gesamtausgaben</b>   | <b>4,05 €</b>                   | <b>3,05 €</b>                   |
| <b>Kalkulierte Einnahmen:</b>   |                                 |                                 |
| Basis Lebendgewicht, Durchschnitt 1 kg/Tier                                     | 0,25 €                          | 0,00 €                          |
| Verkaufspreis 0,10 Bio, 0 €/kg konventionell                                    |                                 |                                 |
| <b>Differenz:</b>   | <b>-3,80 €</b>                  | <b>-3,05 €</b>                  |
| Mehrkosten pro Ei<br>(Vermarktung 250 Eier/Huhn und Jahr)                       | <b>0,015 €</b>                  | <b>0,012 €</b>                  |
| <b>Umsetzung</b>  | <b>sofort</b>                   | <b>sofort</b>                   |

**Option III**

| <b>Embryonale Früherkennung</b>  | <b>ökologisch<br/>(Auslauf, 4 qm)</b> | <b>konventionell<br/>(Bodenhaltung)</b> |
|--|---------------------------------------|---|
| <b>Kosten Seleggt-Verfahren</b><br>endokrinologisches Verfahren ab 9. Tag<br>Kosten pro Ei | <b>0,01 bis 0,03 €</b>                | <b>0,01 bis 0,03 €</b>                  |
| derzeitige Kapazität, Küken pro Jahr<br>(nach Aussage der Betreiber)                       |                                       | 1,5 Mio. Küken                          |
| <b>Umsetzung</b>   | -                                     | zur Zeit max. 5 % des<br>Bedarfs        |
| <b>Kosten In ovo-Verfahren</b><br>spektroskopisches Verfahren ab 4. Tag<br>Kosten pro Ei   | -                                     | -                                       |
| derzeitige Kapazität, Küken pro Jahr   | -                                     | -                                       |
| <b>Umsetzung</b>   | -                                     | derzeit nicht gegeben                   |
| <b>jährlicher Bedarf an Küken in Deutschland</b><br>(Legeperiode bis 1,6 Monate)           | <b>6 Mio.</b>                         | <b>30 Mio.</b>                          |

**Option IV**

| <b>Zweinutzungsrasen</b>  | <b>ökologisch<br/>(Auslauf, 4 qm)</b> | <b>konventionell<br/>(Bodenhaltung)</b> |
|---|---------------------------------------|---|
| <b>Zweinutzungsrasen</b><br>Legeleistung, Stück pro Jahr (20 % geringer)                    | 260                                   | 260                                     |
| Mastdauer, langsam wachsende Rassen, 6-7 Wochen<br>Futterverbrauch, 50% höher, ca. 4 - 5 kg | 2,5                                   | 1,2                                     |
| Mehrkosten pro Ei (geschätzt)   | <b>0,03 €</b>                         | <b>0,02 €</b>                           |

*Quelle:* Bio-Initiative, eigene Erhebung, 2019

**Wirtschaftliche Betrachtung**

Die nachstehende Übersicht zur Kostenanalyse der Bruderhahnaufzucht stellt einen theoretischen Überblick der Aufzuchtkosten dar. Im ökologischen Bereich schlagen vor allem Futtermittel (ohne Gentechnik, keine Pestizide, Regionalität, etc.) zu Buche. Außerdem muss den Tieren eine Auslaufläche ab der zehnten Woche von 4 m<sup>2</sup> zur Verfügung gestellt werden. Deshalb sind die Kosten gegenüber der konventionellen Erzeugung deutlich höher. Der Verkaufspreis beinhaltet keine Schlachtkosten, Aufbereitung und Vermarktung etc. und ist deshalb sehr niedrig. Bei einem Lebendgewicht von 1,6 bis 1,8 kg pro Tier dürfte die Schlachtausbeute mindestens 50 % betragen, sodass sich durchaus Vermarktungspotenzial bietet.

Tabelle 8: Theoretische Kalkulation Bruderhahnaufzucht

|   |      |         |                |
|---|------|---------|----------------|
| <b>Preise €/kg</b>  |      |         |                |
| Aufzuchtkosten gem. Option I  |      | 5,25 €  |                |
| Lohnhaltung, kalkulatorisch,<br>Gebäudekosten, Energie,<br>Personalkosten |      | 3,80 €  |                |
| Ein- und Ausstallung, etc.<br>120 Tage a 3 Cent                           |      | 3,80 €  |                |
| Schlachtung, Gefrierhaus, etc.  |      | 3,70 €  |                |
| <b>Ausgaben gesamt</b>  |      |         | <b>16,55 €</b> |
| <b>Kalkulierte Einnahmen:</b>   |      |         |                |
| Basis Lebendgewicht, Durchschnitt 1,8 kg/Tier                             |      |         |                |
|   | kg   | Preis   | gesamt         |
| Schenkel  | 0,5  | 5,00 €  | 2,50 €         |
| Brustfilet  | 0,2  | 14,00 € | 2,80 €         |
| Flügel  | 0,15 | 2,00 €  | 0,30 €         |
| Reste   |      |         | 0,50 €         |
| (keine Verwertung von 100%)   |      |         |                |
| <b>Einnahmen gesamt</b>   |      |         | <b>6,10 €</b>  |

Quelle: Bio-Initiative, eigene Erhebung, 2019

Bezogen auf den Eierpreis und einer Vermarktung von 250 Stück pro Huhn und Jahr ergeben sich rechnerisch im ökologischen Bereich Mehrkosten von drei Cent, und im konventionellen Bereich dürften diese knapp zwei Cent betragen.

Bei dem endokrinologischen Verfahren muss mit einem Mehrpreis pro Ei von ein bis drei Cent gerechnet werden. Ausgenommen hierbei sind Entwicklungskosten für die Methode. Das größte Manko besteht allerdings darin, dass eine Verfügbarkeit von derzeit nur in Höhe von maximal 5 % des Bedarfs besteht. Das spektroskopische Verfahren stellt derzeit keine

Option dar. Eine Umsetzung ist bisher nicht gegeben, bzw. es liegen keine Veröffentlichungen vor.

Die sogenannten Zweinutzungsrasen wären durchaus eine plausible Lösung, auch wenn die Legeleistung deutlich niedriger ist und bei den männlichen Tieren, bedingt durch die schlechte Futtermittelverwertung hohe Kosten entstehen. Auch hier dürften die Mehrkosten eine Größenordnung von zwei Cent pro Ei erreichen.

## **Fazit**

Das Verbot des Tötens männlichen Küken ist umsetzbar.  
Schrittweiser Ausstieg bis Ende 2021:

- 20% bis Ende 2019: Embryonale Früherkennung (5% des derzeitigen Bedarfs, steigend), Aufzucht männlicher Küken (im ökologischen Bereich 10 % der Eierproduktion) überwiegend Standard. Umsetzung auch im konventionellen Bereich gegeben.
- 50% bis Ende 2020: Ebenfalls möglich, Optionen I bis IV.
- 100% bis Ende 2021: Möglich, Optionen I bis IV. Es stehen ausreichend Kapazitäten für die Aufzucht männlicher Küken zur Verfügung. Im Bereich der konventionellen Geflügelmast stehen wieder mehr Mastplätze zur Verfügung. Die Einstellungen von Mastküken sind rückläufig, so dass zusätzliche Kapazitäten vorhanden sind. Möglichkeiten für die Aufzucht männlicher Küken gibt es auch in benachbarten EU-Ländern.

Der Lebensmitteleinzelhandel hat sich bereits klar positioniert. Eier aus Käfighaltungen sind nicht mehr im Angebot. Die bereits aus dem Verbot der Käfighaltung und des Verbots des Schnabelkupierens bekannten Aussagen einiger Wirtschaftsbeteiligter der Nichtmachbarkeit sind deshalb zumindest mittelfristig unbegründet. Der Ausstieg wurde ohne nachhaltige Beeinträchtigungen der Marktgegebenheiten vollzogen. Der Verbrauch von Eiern ist sogar seither gestiegen. Ein Ausstieg aus der Praxis des Tötens männlicher Küken ist ebenfalls möglich.



## Schlussbetrachtungen

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes besagt, dass ein Töten der Küken nicht mit dem Grundsatz des Tierschutzes vereinbar ist. Deshalb ist die gegenwärtige Praxis der Brütereien nur noch für eine beschränkte Zeit möglich. Das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung, Ministerin Julia Klöckner, hat dazu der Wirtschaft eine klare Position vorgegeben. In einem Dreistufenplan muss bis Ende 2021 ein Lösungsansatz für den Ausstieg geschaffen werden. Die Interessengemeinschaft Bio-Initiative hat dazu entsprechende Auswertungen erstellt, die zusammenfassend vier Optionen für den Ausstieg bieten. Insbesondere mit der Aufzucht männlicher Küken kann unmittelbar den Vorgaben Rechnung getragen werden. Zusätzliche Kosten entstehen für die Bereitstellung von entsprechenden Mastplätzen und dadurch höhere Kosten für Futter. Das sind aus Sicht der Initiative jedoch logistische Maßnahmen, die bewältigt werden können. Bei der Aufzucht der Bruderhähne entstehen keine Kosten für Technologie und Entwicklung, wie dieses bei den Verfahren zur Bestimmung des Geschlechts in bebrüteten Eiern der Fall ist.

Neben der Aufzucht von männlichen Tieren, stellen die sogenannten Zweinutzungsrasen eine weitere sinnvolle Option dar. Die Verfügbarkeit der Tiere ist jedoch derzeit begrenzt. Hinzu kommt eine geringere Legeleistung und eine schlechtere Futtermittelverwertung. Deshalb entstehen auch hier Mehrkosten, die in einer Größenordnung von ca. 2 bis 3 Cent pro Ei zu kalkulieren sind.

Bei der embryonalen Früherkennung ist derzeit nur das Seleggtverfahren eine Option. Mit der Erkennung ab dem neunten Tag ergeben sich jedoch bereits Fragen des Schmerzempfindens und damit der Ethik des Tötens. Hinzu kommt, dass gegenwärtig nur eine Kapazität von maximal 5 % des Bedarfs erreicht wird. Die Mehrkosten betragen 1 bis 3 Cent pro Ei.

Als Resümee ist festzuhalten, dass sowohl mit der Aufzucht männlicher Küken, duale Linien und der embryonalen Früherkennung Möglichkeiten für einen Ausstieg bestehen. Alle vier Optionen können angewandt werden. Es liegt im Ermessen der Wirtschaftsbeteiligten entsprechende Verfahren umzusetzen. Die embryonale Früherkennung ist zwar noch im Entwicklungsstadium, es ist jedoch davon auszugehen, dass solche Methoden Zukunft haben.

Eine ökonomisch sinnvolle Fleischverwertung ist erst ab einem Lebendgewicht von mindestens 1,6 kg gegeben. Dann können die Tiere im Schlachtprozess wie Legehennen behandelt werden, ohne dass es im Ablauf Probleme gibt.

## Referenzen

- Agri Advanced Technologies GmbH, <https://www.agri-at.com>
- Brelow, SELEGGT GmbH, <http://www.seleggt.de>
- Bundesverwaltungsgericht, Leipzig, <https://www.bverwg.de/pm/2019/47>
- Crone, von der (2017): BIO-Initiative gGmbH, Systemvorgaben für die ökologische Erzeugung, ISBN: 978-3-946947-04-2
- DLG -Merkblatt 406 (2014): Ausschuss für Geflügelproduktion 10.2014
- Grashorn, Universität Hohenheim, Institut für Tierhaltung, DLG-Ausschuss für Geflügelproduktion, <https://www.dlg.org/de/landwirtschaft/themen/tierhaltung/gefluegel/dlg-merkblatt-406/?L=0>
- Einspanier, Universität Leipzig, <https://www.imms.de/wirtschaft/projekte/in-ovo-3639.html>
- EUR-Lex, Zugangsportale EU-Recht, <http://eur-lex.europa.eu/JOIndex.do?ihmlang=de>
- Klößner, BMLE, (2019): Runder Tisch, Kükentöten beenden. 16.07.2019, <https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2019/122-Kuekentoeten.html>
- Label Rouge, <http://www.volaillelabelrouge.com/de/>
- Öko-Verordnung, VERORDNUNG (EG) Nr. 834/2007 DES RATES vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:189:0001:0023:DE:PDF>
- Preisinger, Lohmann Tierzucht, <https://www.ltz.de/de/layers/alternative-housing/lohmann-dual.php>
- Südekum, Universität Bonn, Institut für Tierwissenschaften, <http://www.lwf.uni-bonn.de/institute/itw>
- Tierschutzgesetz, <https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html>, Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz
- Vermarktungsnormen Eier, VERORDNUNG (EG) Nr. 589/2008 DER KOMMISSION vom 23. Juni 2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates, <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:163:0006:0023:DE:PDF>
- Vermarktungsnormen Geflügel, VERORDNUNG (EG) Nr. 543/2008 DER KOMMISSION vom 16. Juni 2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch, <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:157:0046:0087:DE:PDF>